

# Bundesprogrammlehrkraft

## Beitrag von „DFU“ vom 10. Februar 2010 17:00

Hello Caro und Sophie,

zum Bewerbungsgespräch kann ich leider nichts sagen. Ich bin da damals so hereingerutscht. Weil ein Schulleiter ganz dringend meine Fächerkombination benötigt hat, hat er mich über Beziehungen zum BVA schon angerufen, bevor ich überhaupt zu Auswahlgesprächen eingeladen werden konnte. Glück gehabt.

Normalerweise bieten dir die Schulen einen 2-Jahres-Vertrag an, der dann immer um ein Jahr verlängert werden kann. Manche Schulen wünschen dann auch weitere Verlängerungen um zwei Jahre, das BVA sieht aber durchaus einjährige Verlängerungen vor. Das der erste Zeitraum mindestens zwei Jahre beträgt hängt damit zusammen, dass die Schulen den neuen Lehrer ja erst einarbeiten müssen und man vom BVA ja auch einiges an Reisekosten erhält.

Es ist natürlich trotzdem möglich den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Ich habe das jetzt schon dreimal gesehen. Es bedeutet, dass das BVA oder die Schule (je nachdem ob BPLK/[ADLK](#) oder Ortlehrkraft) die Kosten für die Rückreise nicht übernimmt und in der Regel auch die Kosten für die Anreise zurückerstattet bekommen möchte. Das ist vertraglich normalerweise auch so geregelt. Eventuell lässt sich eine Regelung finden, bei der die Kosten für die Anreise nur zur Hälfte zurückgezahlt werden muss, wenn man die Hälfte des Vertrags erfüllt. Vorgesehen ist es meines Erachtens laut Vertrag aber nicht.

Schwierig ist es, wenn man kein Verständnis und daher auch keine Unterstützung seitens des Schulleiters hat. Ich habe schon einen Schulleiter erlebt, der den entsprechenden Lehrer gegenüber dem Schulvorstand sehr geholfen hat, und einen Schulleiter, der das Datum auf der Kündigung des Lehrers einfach ignoriert und bereits einen Monat früher nichts mehr gezahlt hat, da er den Lehrer im zwölften Monat wegen Ferien nicht mehr benötigt hat. Sicher nicht rechtens, aber der Lehrer hatte keine Energie, sein Recht mit Hilfe des Landesrecht durchzusetzen.

man kann also aus dem Vertrag heraus, aber es ist nicht so gedacht. Man sollte sich also schon genau überlegen, ob man es sich auch wirklich für die vorgegebene Anzahl an Jahren vorstellen kann. Das ist auch den Schulen gegenüber fairer.

Viele Grüße

DFU